Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 983
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 18. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2014) und **Antwort**

Berliner Feuerwehrfuhrpark „kurz vor dem Kollaps“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Löschhilfefahrzeuge (LHF), Drehleitern (DLK) und Rettungswagen (RTW) betreibt die Berliner Feuerwehr?

2. Auf welche Nutzungsdauer sind diese Fahrzeuge jeweils ausgelegt und wie alt sind die Fahrzeuge jeweils?

3. Wie viele der Fahrzeuge können aktuell wegen Reparaturmaßnahmen oder sonstigen Schäden nicht genutzt werden?

Zu 1. bis 3.: Die erbetenen Angaben ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Fahrzeugtyp	An-zahl*	geplante Nutzungs-dauer in Jahren	über der geplanten Nutzungsdauer		aktuell nicht nutzbar	
			absolut	in %	absolut	in %
Löschhilfeleistungsfahrzeuge	159	14	59	37,11	29	18,24
Drehleitern	41	14	9	22,95	7	17,07
Rettungswagen	167	8	22	13,17	35	20,96

* einschließlich technischer und taktischer Reserve

Es ist der Normalfall, dass nicht immer alle Fahrzeuge einsatzbereit sind, sei es wegen technischer Ausfälle, Unfällen oder vorgeschriebener technischer Überprüfungen. Aus diesem Grund hält die Feuerwehr unter anderem eine sogenannte technische Reserve vor, damit die tägliche Funktionsbesetzung sichergestellt werden kann. Mit den unter „aktuell nicht nutzbar“ ausgewiesenen Fahrzeugen ist diese Reserve nicht ausgeschöpft.

Bei den Löschhilfeleistungsfahrzeugen (LHF) wurden die ältesten vorhandenen Fahrzeuge 1994 in den Dienst gestellt (6 Jahre über der geplanten Nutzungsdauer). Die meisten der oben ausgewiesenen 59 LHF liegen ein bis vier Jahre über der geplanten Nutzungsdauer. Bei den Drehleitern ist die Situation ähnlich. Die Rettungswagen (RTW) sind die am stärksten belasteten Fahrzeuge und müssen generell häufiger ausgetauscht werden als andere Fahrzeuge. 22 der vorhandenen 167 RTW sind bis zu zehn Jahre alt.

Die Nutzungsdauer ist im Wesentlichen eine betriebswirtschaftliche Planungsgröße. Mit Erreichen der geplanten Nutzungsdauer gilt ein Fahrzeug als abgeschrieben. Es ist dann nicht zwingend einsatzuntauglich, allerdings ist der weitere Betrieb aufgrund überproportional steigender Wartungs-, Instandsetzungs- und Unterhaltungskosten bei zunehmender Ausfallwahrscheinlichkeit meist nicht mehr wirtschaftlich.

4. Wie viele Fahrzeuge müssten neu angeschafft und welche Investitionssumme wäre nötig um den Fuhrpark aller Feuerwachen auf einen aktuellen technischen Stand zu bringen und welche Investitionssumme steht in den Jahren 2014 und 2015 zur Verfügung?

Zu 4.: Unter Berücksichtigung der derzeit zur Verfügung stehenden Fahrzeuge und deren Nutzungsdauer müssten 12 Löschhilfeleistungsfahrzeuge, 3 Drehleitern und 21 Rettungswagen beschafft werden, um den aktuellen Stand aufrecht zu erhalten. Dafür wären jährliche Investitionen in Höhe von rund 13,5 Millionen € erforderlich, ohne dass dadurch die bestehende Überalterung abgebaut werden würde. In 2014 bis 2016 werden voraussichtlich folgende Fahrzeuge in den Dienst gestellt:

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Fahrzeugtyp	2014*	2015*	2016*
Löschhilfeleistungsfahrzeuge	0	0	5
Drehleitern	1	1	2
Rettungswagen	13	24	10

*Beschaffung beginnt in der Regel im Vorjahr/zweijährige Beschaffung: 1. Jahr Fahrgestell, 2. Jahr Aufbau; bei RTW-Beschaffung in 2015 sind 9 komplette Fahrzeuge (einjährige Beschaffung) enthalten.

Die Höhe des Investitionsbedarfs für den Fuhrpark der Feuerwehr hängt von vielen Faktoren ab. Im aktuellen Doppelhaushalt stehen der Berliner Feuerwehr für Fahrzeuginvestitionen 6,17 Millionen Euro (2014) und 7,24 Millionen Euro (2015) zur Verfügung. Diese Mittel reichen im Wesentlichen nur für reine Ersatzbeschaffungen. In keiner Fahrzeugkategorie ist ein Überalterungsabbau möglich. Im Rahmen der Prioritätensetzung beschafft die Feuerwehr zurzeit vorrangig Rettungsfahrzeuge. Eine Langfristeinschätzung bis zum Jahr 2020 geht von einem finanziellen Mehrbedarf für Fahrzeuginvestitionen von rund 48 Millionen Euro aus. Dieser Einschätzung liegt die Überlegung zu Grunde, einerseits alle notwendigen Fahrzeugbeschaffungen zur Erhaltung des Bestandes durchzuführen (der Bedarf ergibt sich aus Fahrzeugsoll und der vom Fahrzeugtyp abhängigen Nutzungsdauer) und andererseits – im Rahmen der Prioritätensetzung - zumindest teilweise die vorhandene Überalterung großer Teile des Fuhrparks auszugleichen. Dies ist nicht zuletzt auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Die Langfristprognose basiert auf der Annahme, dass die Investitionsplanung ab dem Doppelhaushalt 2016/2017 zusätzlich zum Bestandserhalt auch Mittel für einen Überalterungsabbau beinhaltet.

5. Teilt der Senat die Auffassung des Vorsitzenden der GdP-Bezirksgruppe Feuerwehr, M. Sch. (Deutsche Polizei 9 – 2014), dass die Berliner Feuerwehr „vor einem Kollaps steht“?

Zu 5.: Der Senat hat Verständnis für das Anliegen der Gewerkschaft der Polizei, die Berliner Feuerwehr anforderungsgerecht auszustatten, zumal er es teilt. Die Ansicht, die Feuerwehr stünde „vor einem Kollaps“, teilt der Senat hingegen nicht. Es wäre sicher wünschenswert, wenn alle Fahrzeuge der Feuerwehr stets dem neuesten technischen Stand entsprächen. Dies muss jedoch zum einen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den vorhandenen Mitteln stehen, zum anderen darf dies nicht völlig losgelöst von anderen Investitionsbedarfen des Landes betrachtet werden. Wie oben bereits ausgeführt, ist die Berliner Feuerwehr mit den ihr zur Verfügung stehenden Fahrzeugen in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich Rettungsdienst, Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung zu erfüllen. Der Senat wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür sorgen, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Berlin, den 28. November 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2014)